

gilt für: **Soludur Neo 4**

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Gefährliche Inhaltsstoffe: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten, Hochmolekulare aliphatische Kohlenwasserstoffe, Destillate

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

Vorübergehend Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und Konzentrationsstörungen möglich. Gefahr durch Ansammlung explosionsfähiger Atmosphäre in Bodennähe! Bei Vorhandensein von Zündquellen erhöhte Explosionsgefahr! Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen).



ACHTUNG

Gefahren für die Umwelt: Schwach wassergefährdend (WGK 1)



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Freisetzung des Stoffs in die Umgebung vermeiden. Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden.

Von Zündquellen fern halten (z.B. nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Erden)! Feuerarbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis. Heißenarbeiten an Behältern und Leitungen nur nach sorgfältigem Freispielen durchführen. Explosionssgeschützte Geräte verwenden.



Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!



Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen! Vorsicht bei Gebinden mit Restmengen, Explosionsgefahr! Die Zusammenlagerungsbeschränkungen sind zu beachten - nur im ausgewiesenen Lagerabschnitt aufbewahren!

Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Atemschutz: normalerweise nicht erforderlich, bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Kombinationsfiltergerät Typ A2/P2

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374), Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Mindestdicke 0,35 mm Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten > 480

Schutzkleidung: gegebenenfalls antistatische und flammhemmende Schutzkleidung, z.B. Kleidung aus Baumwolle und Schuhe mit antistatischen Sohlen!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Ruf Feuerwehr 112

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

Notruf 112



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen (auf Brandgefährdung achten). Haut mit viel Wasser spülen.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung; Beatmungshilfen benutzen.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Verschlucken kann zur Lungenschädigung führen. Krankenhaus! Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben.

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Abwasser oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzlappen) in unbrennbaren, verschleißbaren Entsorgungsbehältern sammeln

Diese Betriebsanweisung muß noch den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden